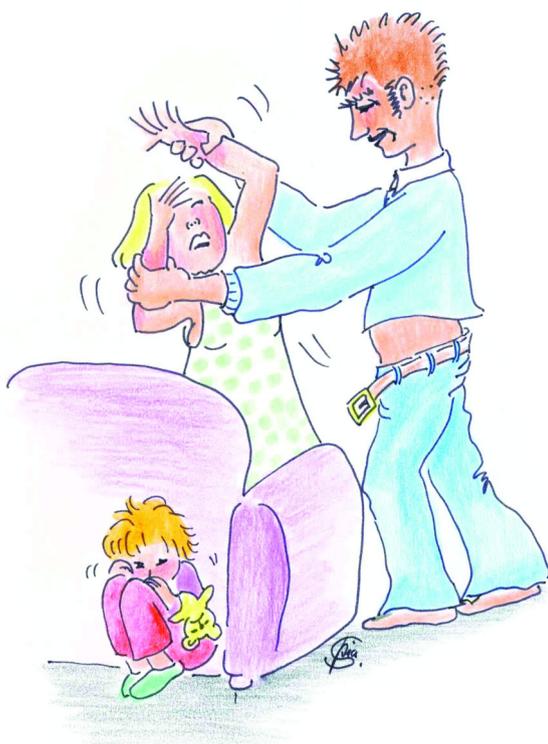




Häusliche Gewalt



Informationen für gehörlose Frauen in Münster

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Häusliche Gewalt	4
Beispiele für Gewalt	5
Gewaltkreislauf	7
Wege aus der Gewalt	8
· Frauenhaus	
· Wie die Polizei helfen kann	
· Wie die Gerichte helfen können	
Kinder und Gewalt	16
Frauen aus dem Ausland und Gewalt	17
Adressenliste	18
Impressum	24

Anmerkung:

Der folgende Text soll einfach zu verstehen sein.

Wir schreiben darum "Täter, Partner, Mann".

"Täter" können z.B. der Ehemann, der Onkel, der Opa, der Sohn, der Nachbar, ein Freund sein. "Täter" können auch Frauen sein, z.B. die Partnerin, die Mutter, die Tochter.

Opfer können Frauen, Männer und Kinder sein.

Menschen, die beraten und helfen werden in der weiblichen Form genannt (Anwältinnen, Ärztinnen, Sozialarbeiterinnen, Dolmetscherinnen...). Die männliche Form gilt natürlich ebenfalls.

Gewalt gegen Frauen passiert oft zu Hause.

Seit 2002 gibt es in Deutschland das Gewaltschutzgesetz. Durch dieses Gesetz werden Frauen besser geschützt. Das Gesetz hilft den Frauen.

Aber: Viele gehörlose Frauen kennen das Gesetz gar nicht und wissen nicht, welche Hilfe sie bekommen können. Wenn sie Informationen über das Gesetz haben möchten, merken sie, dass die meisten Broschüren sehr schwer zu verstehen sind. Wir freuen uns, dass es nun in Münster erstmalig eine Broschüre gibt, die speziell für gehörlose Frauen gemacht wurde - mit Unterstützung von gehörlosen Frauen.

Die vorliegende Broschüre ist in leichter Sprache geschrieben. Zeichnungen erklären die Texte.

Gehörlose Frauen bekommen Informationen zu häuslicher Gewalt und zu Hilfemöglichkeiten.

Die Broschüre soll dazu beitragen, die Situation von gehörlosen Frauen, die zu Hause geschlagen oder bedroht werden, zu verbessern.

Wir wünschen allen gehörlosen Frauen, die geschlagen oder bedroht werden, den Mut und die Kraft sich zu wehren: Sie sind nicht allein! Holen Sie sich Hilfe!

- Gabriele Dröge, Renate Hoffmann, Karen Jahn, Charlotte Kleyboldt, Ingrid Korte, Anna-Maria Koolwaay u.a. (Selbsthilfegruppe Gehörlose Frauen in Münster)
- Stefanie Bolwin und Annika Hahn (Projekt im Studiengang Soziale Arbeit der KFH Münster)
- Esther Lißbeck (Hörbehindertenberatung Paritätische Sozialdienste Münsterland gGmbH)
- Doris Rüter (Behindertenbeauftragte der Stadt Münster)

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt bedeutet:

Ihr Partner oder jemand aus der Familie schlägt oder bedroht Sie. Verwandte, Freunde, Bekannte oder Nachbarn schlagen oder bedrohen Sie.

Häusliche Gewalt passiert meistens zu Hause.

Bekannte und fremde Personen bemerken Gewalt oft nicht.

Bekannte und fremde Personen trauen sich manchmal nicht, Sie anzusprechen.

Täter können sein:

Der Partner / Die Eltern / Die Kinder / Der Onkel /

Jedes Familienmitglied / Freunde / Bekannte / Nachbarn



Häusliche Gewalt ist verboten!
(= Straftat)



Häusliche Gewalt muss
bestraft werden!



Der Täter ist schuld!

Gewalt ist nicht nur Schlagen. Es gibt verschiedene Arten von Gewalt.

Körperliche Gewalt

Ihr Partner schlägt, tritt, schubst, beißt, würgt Sie.
Ihr Partner wirft Sie zu Boden.
Ihr Partner bricht Ihnen die Knochen.
Ihr Partner reißt Ihnen Haare aus.
Ihr Partner wirft mit Sachen / Dingen
(z.B.: Teller, Gläser) nach Ihnen.



Seelische Gewalt

Selbstbewusstsein zerstören / Einschüchtern / Angst machen:

Ihr Partner bedroht oder bestraft Sie.
Ihr Partner beschimpft Sie. Ihr Partner sagt, Sie sind "verrückt".
Ihr Partner macht, dass Sie sich schlecht / verrückt fühlen.
Ihr Partner gibt Ihnen an allem die Schuld.
Ihr Partner behandelt Sie wie eine Dienerin.
Ihr Partner entscheidet alles allein.



Drohungen:

Ihr Partner bedroht Sie mit einer Waffe.
Ihr Partner droht, die Kinder wegzunehmen.
Ihr Partner droht, Sie zu verletzen / zu töten.
Ihr Partner droht, die Kinder zu verletzen / zu töten.
Ihr Partner droht, kein Geld mehr zu zahlen.
Ihr Partner droht, sich selbst zu töten.

Beispiele für Gewalt

Isolation / Kontakt zu anderen verbieten:

- Ihr Partner kontrolliert ständig, was Sie machen, wen Sie treffen, mit wem Sie sprechen, wohin Sie gehen.
- Ihr Partner ist sehr stark eifersüchtig.
- Ihr Partner erlaubt Ihnen nicht, andere Menschen zu treffen.
- Ihr Partner erlaubt Ihnen nicht, mit anderen Menschen zu sprechen.
- Ihr Partner erlaubt Ihnen nicht, das Haus zu verlassen.
- Ihr Partner sperrt Sie im Zimmer / Keller ein.

Wirtschaftliche Gewalt

- Ihr Partner verbietet Ihnen, ein eigenes Konto / eigenes Geld zu haben.
- Er teilt Ihnen das Geld ein und kontrolliert, was Sie kaufen.
- Ihr Partner nimmt Ihnen Ihr Geld weg.
- Ihr Partner verbietet Ihnen, arbeiten zu gehen.
- Ihr Partner gibt Ihnen nur Geld, wenn Sie das machen, was er von Ihnen verlangt (z.B.: Er gibt Ihnen nur Geld, wenn Sie mit ihm schlafen).



Sexuelle Gewalt

- Ihr Partner fasst Sie gegen Ihren Willen an.
- Ihr Partner behandelt Sie wie ein Sexobjekt.
- Ihr Partner macht beim Sex mit Ihnen was er will.
- Ihr Partner hört nicht auf, wenn Sie "Nein" sagen oder Schmerzen haben.
- Ihr Partner zwingt Sie zum Sex.
- Er vergewaltigt Sie.



Gewaltkreislauf

Ihr Partner schlägt oder bedroht Sie immer wieder.
Manchmal schlägt er Sie eine Zeit lang nicht.
Doch dann fängt er wieder an, Sie zu schlagen und zu bedrohen.
Die Gewalt kann immer schlimmer werden.

Ihr Partner ist aggressiv.
Er schlägt und quält Sie.
Durch die Gewalt
fühlt sich Ihr Partner
stark und gut.

Ihrem Partner tut es Leid.
Er macht Ihnen Geschenke.
Er entschuldigt sich bei Ihnen.
Ihr Partner verspricht Ihnen,
dass es nicht wieder passiert.



Das Problem ist nicht gelöst.
Es kommt zu neuen
Spannungen.
Sie und Ihr Partner
streiten sich wieder.

Sie und Ihr Partner
verstehen sich gut.
Sie sind neu verliebt.
Sie und Ihr Partner haben
wieder Hoffnung.

Wege aus der Gewalt

Wichtig!

Machen Sie auf sich aufmerksam!

Schreien Sie laut "Hilfe"!

Klopfen Sie an Türen, Wände, Heizungen, Fenster!

So können andere Personen Sie hören und Hilfe holen.

Gehen Sie schnell in ein Krankenhaus!

Dort werden Ihre Verletzungen untersucht und behandelt.

Die Notaufnahme hat 24 Stunden geöffnet.

Die Ärztin schreibt auf,
welche Verletzungen Sie haben.

Lassen Sie Fotos von den Verletzungen machen. Das sind wichtige Beweise!



Sie können auch zu Ihrer Hausärztin oder zu einer anderen Ärztin gehen.

Wenn Ihr Partner Ihnen Gewalt antut:

- können Sie in ein Frauenhaus gehen.
- kann die Polizei Ihnen sofort helfen.
- können Ihnen die Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen helfen.

Beschreibung eines Frauenhauses

Wenn Ihr Partner Sie schlägt oder bedroht, können Sie in ein Frauenhaus flüchten.

Sie sind im Frauenhaus geschützt. Die Adresse ist geheim.

Es dürfen keine Männer in das Frauenhaus.

Sie können ihre Kinder mitnehmen. Sie bekommen ein eigenes Zimmer zusammen mit Ihren Kindern.

Sie kochen, waschen und passen selbst auf Ihre Kinder auf.

In einem Frauenhaus arbeiten nur Frauen.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses beraten und unterstützen Sie. Sie kennen viele Adressen, bei denen es weitere Hilfen für Frauen und Kinder gibt. Die Mitarbeiterinnen dürfen nichts weitererzählen (= Schweigepflicht).

Die Mitarbeiterinnen begleiten Sie zum Sozialamt oder anderen Ämtern, zum Gericht oder zu Beratungsstellen.

Es kostet Geld, in einem Frauenhaus zu wohnen.

Sie haben kein Geld oder nur wenig Geld?

Dann bezahlt das Sozialamt das Wohnen im Frauenhaus.

Sie können zu jeder Zeit (0-24 Uhr) in ein Frauenhaus gehen.

Entweder mit Hilfe der Polizei oder ohne Hilfe der Polizei .

Der Weg ins Frauenhaus mit Hilfe der Polizei

Melden Sie sich bei der Polizei:

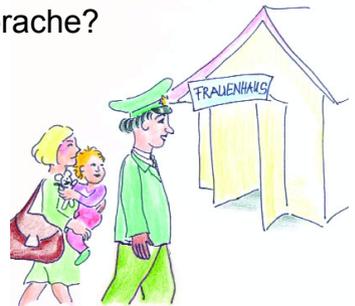
- Gehen Sie zu einer Polizeiwache
- Oder schreiben Sie ein Notfall-Fax! Faxnummer: 110 (in Münster und in den Kreisen Coesfeld, Steinfurt und Warendorf)
- Oder bitten Sie eine hörende Person, die Polizei anzurufen. (Nachbarn / Freunde / Verwandte / Ärzte)

Die Polizei kommt zu Ihnen:

Die Polizisten können keine Gebärdensprache?
Es gibt keinen Dolmetscher?

Schreiben Sie auf einen Zettel:
"Bringen Sie mich in ein Frauenhaus."

Ihre Kinder dürfen mit
in das Frauenhaus.



Die Polizei telefoniert mit dem Frauenhaus und bringt Sie (und Ihre Kinder) dorthin.
Die Polizei schützt Sie vor dem Täter.

Der Weg ins Frauenhaus ohne Hilfe der Polizei

Melden Sie sich in einem Frauenhaus:

- Per Fax (ACHTUNG: Fax wird nicht 24 Std. kontrolliert!!!
Zeiten siehe Adressenliste)
- Oder fragen Sie eine hörende Person,
ob sie beim Frauenhaus anrufen kann.

Sie treffen sich mit einer Mitarbeiterin vom Frauenhaus (z.B. am Bahnhof). Die Mitarbeiterin bringt Sie in das Frauenhaus. Sie können jemanden mitnehmen, der Sie begleitet (z.B. eine Freundin / Dolmetscherin).

Wichtige Dinge, die Sie in ein Frauenhaus mitnehmen sollten

Es ist hilfreich, wenn Sie folgende Papiere mitnehmen:

- Personalausweis / Pass
- Schwerbehindertenausweis
- Kinderausweise
- Lohnsteuerkarte
- Versicherungskarte der Krankenkasse
- Unterlagen von der Bank / Sparkasse
- Adressen von wichtigen Ärzten
(Hausarzt, Frauenarzt, Kinderarzt...)



Es ist hilfreich, wenn Sie auch diese Dinge mitnehmen:

- Medikamente
- Kleidung
- Schulsachen der Kinder
- Lichtwecker

Sie können die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus bitten, die Hörbehindertenberatung anzurufen (Adressenliste S. 19). Die Mitarbeiterin in der Hörbehindertenberatung kann im Notfall bei der Kommunikation helfen.

Das Leben nach dem Frauenhaus

Im Frauenhaus sind Sie sicher und können zur Ruhe kommen.

Sie können sich überlegen wie es weiter gehen soll:

Möchten Sie in eine eigene Wohnung ziehen?

Möchten Sie zu Freunden / Verwandten ziehen?

Möchten Sie die Scheidung von Ihrem Mann?

Suchen Sie eine Arbeitsstelle?

Bei all diesen Fragen können Ihnen die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus und in den Beratungsstellen helfen.



Sie können Ihr eigenes Leben leben - ohne Gewalt.

Sie sind nicht abhängig von Ihrem Mann.

Sie können Hilfe und (finanzielle) Unterstützung bekommen.

In Deutschland gibt es zwei Gesetze. In den Gesetzen steht, wie Frauen vor dem Täter geschützt werden sollen. Die Gesetze heißen "Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen" und "Gewaltschutzgesetz". Die Gesetze werden hier kurz erklärt:

Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (§ 34 a PoIG NRW)

In diesem Gesetz steht, wie die Polizei helfen soll. Wenn Ihr Partner Ihnen Gewalt antut (Sie schlägt, bedroht...), kann die Polizei Ihnen sofort helfen.

Was können Sie machen?

- Schicken Sie ein Notfall-Fax an die Polizei.



Faxnummer: 110
in Münster, Coesfeld,
Steinfurt, Warendorf



- Oder gehen Sie direkt zur Polizei.

Sagen Sie der Polizei, dass Sie eine Gebärdensprachdolmetscherin brauchen.

Was macht die Polizei?

Die Polizei kommt sofort in Ihre Wohnung. Die Polizei möchte wissen, was passiert ist. Sie schaut sich die Wohnung (Tatort) genau an und sammelt Beweise. Die Polizei kann auch die Nachbarn oder Zeugen fragen, was passiert ist.

Ihr Partner bedroht Sie weiter?

Die Polizei schickt ihn sofort aus der Wohnung
(= Wohnungsverweisung).
Egal, wem die Wohnung gehört.
Die Polizei kann Ihren Partner anzeigen.
Er hat etwas Verbotenes getan.



Was muss Ihr Partner machen?

Ihr Partner muss die Wohnung sofort verlassen.
Er muss die Wohnungsschlüssel abgeben.
Er darf die Wohnung 10 Tage nicht betreten.
Ihr Partner darf Kleidung
und wichtige Papiere mitnehmen.
Er muss eine Adresse angeben, wo er erreichbar ist.



Was passiert dann?

Die Polizei gibt Ihnen Adressen von Beratungsstellen. Die
Beratungsstellen können Ihnen helfen. Sie haben 10 Tage Zeit
und Ruhe. Sie können überlegen, was Sie machen möchten.
(z.B. eine eigene Wohnung suchen / in ein Frauenhaus gehen/
zu Freunden gehen / zu Verwandten gehen usw.)
Die Polizei kommt wieder bei Ihnen vorbei.
Sie prüft, ob Ihr Partner Sie in Ruhe lässt.

Sie haben weiterhin Angst? 10 Tage sind Ihnen zu kurz?

Sie können eine Verlängerung beantragen (das nennt man Antrag
auf zivilrechtlichen Schutz).
Die Beratungsstellen helfen Ihnen, die Anträge zu schreiben.

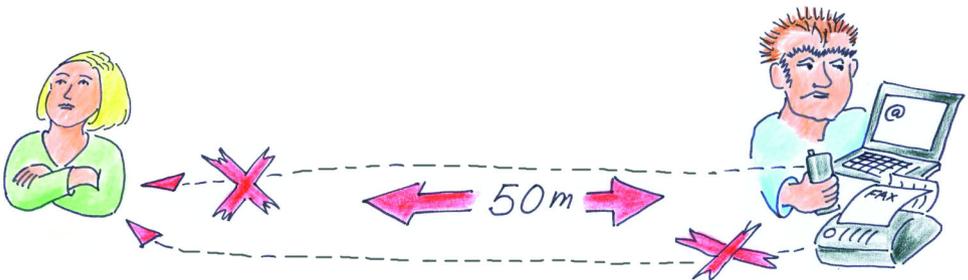
Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

In diesem Gesetz steht, wie die Gerichte helfen sollen. Sie können beim Amtsgericht verschiedene Anträge stellen, damit Sie vor dem Täter geschützt sind.

Was können Sie machen?

Sie können einen Antrag beim Gericht stellen:

- dass Sie die gemeinsame Wohnung für bestimmte Zeit allein nutzen dürfen
- dass der Täter nicht in die Wohnung kommen darf
- dass der Täter nicht in Ihre Nähe kommen darf
- dass der Täter Sie nicht belästigen und Sie nicht verfolgen darf



z.B.: Er darf Sie nicht anrufen und Ihnen kein Fax, keine SMS oder E-Mail schicken.

z.B.: Er muß 50 oder 100 Meter Abstand halten. Er darf nicht den selben Raum betreten.

Wenn der Täter dagegen verstößt, ist das verboten. Sie sollten ihn bei der Polizei anzeigen und er kann bestraft werden.

Kinder und Gewalt

Für Kinder ist es schlimm, Gewalt zu erleben!
Sie müssen geschützt werden!
Kinder haben das Recht, ohne Gewalt groß zu werden!

Sie können beim Gericht verschiedene Anträge stellen,
damit die Kinder vor Gewalt geschützt werden.

Dem Täter kann der Kontakt
zu den Kindern verboten werden.

Ist der Vater der Täter?
Das Gericht kann dann entscheiden,
dass nur Sie als Mutter
die Kinder erziehen dürfen.



Bitte wenden Sie sich an eine Beratungsstelle
(siehe Adressenliste) oder an eine Rechtsanwältin.
Diese können Ihnen helfen, die Anträge zu schreiben.



Frauen aus dem Ausland

Frauen aus dem Ausland und Gewalt

Sie sind Ausländerin?

Ihr Mann tut Ihnen Gewalt an?

Vielleicht haben Sie Angst,
dass Sie ohne Ihren Mann
nicht in Deutschland bleiben können?

Sie können sich von Ihrem Mann trennen
und in Deutschland bleiben.
Egal, wie lange Sie verheiratet sind.

Dafür gibt es ein besonderes Gesetz.
Das Gesetz heißt Ausländergesetz (§19 AuslG).

Die Beratungsstellen und Frauenhäuser helfen Ihnen.
In Münster gibt es die einige Beratungsstellen, die viel über die
Rechte von Ausländern in Deutschland wissen.
Adressen bekommen Sie in der Hörbehindertenberatung.



Gewalt ist falsch!

Wehren Sie sich!! Sie können etwas ändern!
Es ist wichtig und richtig, der Gewalt ein Ende zu setzen!
Sie bekommen immer Hilfe! Sie sind nicht allein!
Gehen Sie zu einer Beratungsstelle oder in ein Frauenhaus.

Adressenliste

Sie finden Adressen von einigen wichtigen Beratungsstellen, bei denen Sie Hilfe bekommen. Informationen zu weiteren Beratungsstellen bekommen Sie in der Hörbehindertenberatung.

Notfallnummern - 24 Stunden erreichbar

Polizei

Notfall-Fax: 110 in Münster und in den Kreisen Coesfeld, Steinfurt und Warendorf

Frauen- und Kinderschutzhäuser I und II Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster

Tel/SMS.: 0251-37 44 88 (24 Std., wichtig: eigene Handynummer in SMS schreiben!)

Fax: 0251-53 17 55 (Mo-Fr: 8-18 Uhr)

E-Mail: SkF.Frauenhaus@t-online.de

Frauenhaus Wolbeck

Tel.: 02506-67 55 (24 Std.)

Fax: 02506-65 39 (Mo-Fr: 9-18 Uhr)

E-Mail: AutonomesFrauenhausMS@t-online.de

Frauenhaus Telgte

Tel.: 02504-51 55 (24 Std.)

Fax: 02504-15 57 (Mo-Fr: 11-18 Uhr)

E-Mail: info@frauenhaus-telgte.de

Frauenhaus Warendorf Frauen helfen Frauen e.V.

- Gebärdensprachkenntnisse

Tel.: 02581-78 01 8 (24 Std.)

Fax: 02581-63 31 02 (Mo-Fr: 9-17 Uhr)

E-Mail: frauenhaus-waf@t-online.de

Frauenhaussuche im Internet

NRW: www.frauen-info-netz.de

Deutschland:

www.kinderschreie.de/14_adressen/frauenhaus/deutschland.htm

www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/autonome_adressen.htm

Hörbehindertenberatung - Gebärdensprachkenntnisse

Hörbehindertenberatung Paritätische Sozialdienste gGmbH

Offene Sprechstunde:

Do: 13:30 - 17:30 Uhr oder Terminvereinbarung

Esther Lißeck, Hafengeweg 6-8, 48155 Münster

Schreibtelefon/Telefon: 0251-61 85 12 4

Bildtelefon: 0251-61 85 14 6

Handy/SMS: 0173-99 45 69 7

Fax: 0251-61 85-145

E-Mail: hoerbehindert-ms@parisozial.de

Online-Beratung: www.das-beratungsnetz.de

Beratungsstellen zu Gewalt

- keine Gebärdensprachkenntnisse

Frauenhaus-Beratungsstelle

Infos, Beratung und Begleitung nach dem Gewaltschutzgesetz

Bremer Str. 42/56, 48155 Münster

Tel.: 0251-14 20 81 0 (Mo-Fr: 8-19 Uhr)

Fax: 0251-14 20 80 9

E-Mail: frauenhaus-beratungsstelle@t-online.de

Fachberatungsstelle bei Häuslicher Gewalt Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster

Josefstr 2, 48151 Münster

Tel.: 0251-53 00 94 16

Handy/SMS: 0170-59 47 70 0

Fax: 0251-53 00 94 24

(Bürozeiten: Mo-Do 9:30 - 17:00 Uhr, Fr 9:30 - 15:00 Uhr)

E-Mail: henkenmeier@skf-muenster.de

Frauen-Notruf

Beratungsstelle für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V. Münster

Tel.: 0251-34 44 3 (Mo-Fr: 10-12 Uhr, Mo: 18-20 Uhr, Do: 16-18 Uhr)

Fax/Faxberatung: 0251-98 73 99 8

E-Mail/Beratung: info@frauennotruf-muenster.de

www.frauennotruf-muenster.de

Beratung und Therapie für Frauen e.V.

Offene Sprechzeiten:

Mo: 9-11 Uhr, Di: 11-13 Uhr, Mi: 15-17 Uhr, Do: 17-19 Uhr

Neubrückenstr 73, 48143 Münster

Tel.: 0251-58 62 6

Fax: 0251-58 72 9

E-mail: frauenberatung@muenster.de

www.frauenberatung-muenster.de

Adressenliste

Zartbitter Münster e.V. - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene (Frauen und Männer)

Berliner Platz 8, 48143 Münster

Tel.: 0251-41 40 55 5 (Mo, Do, Fr: 10-12 Uhr, Di: 16-18 Uhr)

Fax: 0251-48 40 57 8 (Mo, Do, Fr: 10-12 Uhr, Di: 16-18 Uhr)

www.zartbitter-muenster.de

Andere hilfreiche Adressen

Katholische Gehörlosenseelsorge - Gebärdensprachkenntnisse

Pfarrer Norbert Schulze-Raestrup (Diözese Münster)

Mühlenmathe 19b, 48599 Gronau/Westfalen

Tel.: 02562-38 71

Fax: 02562-21 00 2

E-Mail: antonius-gronau@t-online.de

Evang. Gehörlosengemeinde - Gebärdensprachkenntnisse

Pastorin Eleonore Hauschild, Pastor Christoph Hauschild

Waldeyerstr. 78, 48149 Münster

Schreibtelefon/Telefon: 0251-81 52 0

Fax: 0251-81 50 4

E-Mail: christoph.hauschild@bernhard-stahm-schule.info

Opferschutzbeauftragte der Polizei Münster

- keine Gebärdensprachkenntnisse

Christine Bünker, Moltkestr. 18, 48151 Münster

Tel.: 0251-27 53 10 4

Fax: 0251-27 53 19 7

E-Mail: christine.buenker@polizei.nrw.de

Gebärdensprachdolmetscher

Die Kosten für die Dolmetscher können oft übernommen werden. Das steht in verschiedenen Gesetzen. Wichtig: Stellen Sie einen Antrag auf Kostenübernahme, bevor Sie mit dem Dolmetscher zu einem Termin gehen. Es wird dann entschieden, ob die Kosten übernommen werden. Die Hörbehindertenberatung oder die Dolmetscher können Ihnen helfen, die Anträge zu stellen.

Marja Hummert

Handy/SMS: 0173-88 26 30 0

Handyfax: 0173-88 17 76 4

E-Mail: Marja.Hummert@manuvista.de

Tom Temming

Handy/SMS: 0172-53 30 62 2

Handyfax: 0172-53 04 84 2

E-Mail: Tom.Temming@manuvista.de

Matthias Sündermann

Handy/SMS: 0173-51 57 78 1

Fax: 02572-87 79 43 2

Handyfax: 0173-51 57 78 2

E-Mail: matthiassuendermann@web.de

Esther Winking

Handy/SMS: 0177-71 06 14 6

Fax: 0251-71 25 33 4

Handyfax: 0177-71 09 95 5

E-Mail: ewinking@t-online.de

Adressenliste

Klaus Meinhold und Co.
Handy/SMS: 0162-98 20 98 7
Fax: 02504-69 07 09
Handyfax: 0162-98 80 02 0
E-Mail: meinhold@telgte.com

Vermittlung von Dolmetschern in ganz NRW

Landesverband der Gehörlosen NRW e.V. - Landesdolmetscherzentrale

Simsonstr. 29, 45147 Essen
Tel.: 0201-74 98 51 1
Fax: 0201-70 31 49
www.lvglnrw.de

Impressum

Herausgeberin: Selbsthilfegruppe gehörlose Frauen in Münster: Gabriele Dröge, Renate Hoffmann, Karen Jahn, Charlotte Kleyboldt, Ingrid Korte, Anna-Maria Koolwaay u.a.
c/o Hörbehindertenberatung der Paritätischen Sozialdienste Münsterland gGmbH

Redaktion: Stefanie Bolwin, s.bolwin@gmx.de
(Projekt im Studiengang Soziale Arbeit der KFH Münster),
Annika Hahn, annika_hahn@gmx.net
(Projekt im Studiengang Soziale Arbeit der KFH Münster).

In Zusammenarbeit mit: Selbsthilfegruppe gehörlose Frauen in Münster, Esther Lißbeck (Hörbehindertenberatung der Paritätischen Sozialdienste Münsterland gGmbH), Doris Rüter (Behindertenbeauftragte der Stadt Münster).

Zeichnungen: Pia Steinbach, norpia.steinbach@t-online.de
Layout: Sylvia Trau, s.trau@web.de
Druck: Rogner Druck

Stand der Broschüre: Dezember 2006

Wir danken den gehörlosen Frauen, Zugvogel e.V., Christine Bünker und Anja Selle von der Polizei Münster, und allen weiteren Personen, die uns bei der Arbeit an der Broschüre unterstützt haben.

Wir danken dem Frauenbüro der Stadt Münster, dem Netzbüro Mädchen und Frauen mit Behinderung NRW und der Stiftung "Siverdes" für die finanzielle Unterstützung.

